

Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus Rumänien

916.443.114

vom 8. August 2017 (Stand am 10. August 2017)

*Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV),
gestützt auf Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe a des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli
1966¹
und Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung vom 18. November 2015² über die
Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit den
EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen,
verordnet:*

Art. 1 Zweck und Gegenstand

¹ Diese Verordnung soll die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in die Schweiz verhindern.

² Sie regelt die Einfuhr von Tieren der Schweinegattung und von Tierprodukten solcher Tiere aus Rumänien.

Art. 2 Einfuhrverbot

¹ Die Einfuhr folgender Tiere und Tierprodukte aus Rumänien ist verboten:

- a. Tiere der Schweinegattung;
- b. Sperma, Eizellen und Embryonen von Tieren der Schweinegattung;
- c. Tierkörper, Teile davon und Tierprodukte von Wildschweinen.

² In Abweichung von Absatz 1 Buchstaben a und b kann das BLV die Einfuhr von Tieren der Schweinegattung und von Tierprodukten solcher Tiere bewilligen, wenn sie nicht aus den im Anhang genannten Schutz- und Überwachungszonen stammen. Ein entsprechendes Gesuch ist beim BLV mindestens zehn Tage vor der geplanten Einfuhr schriftlich einzureichen.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10. August 2017 in Kraft und gilt bis zum 15. Oktober 2017.

AS 2017 3971

¹ SR 916.40

² SR 916.443.11

Anhang
(Art. 2)

Schutzzonen und Überwachungszonen in Rumänien

Die Schutz- und Überwachungszonen nach Artikel 2 in Rumänien sind in folgendem Durchführungsbeschluss festgelegt:

EU-Grunderlass	Titel und Publikationsdatum des Grunderlasses sowie Änderungserlasse mit Publikationsdaten
Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1416	Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1416 der Kommission vom 3. August 2017 betreffend bestimmte Massnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest in Rumänien, ABl. L 203 vom 4.8.2017, S. 19.